

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Riessa.
Herausg. Nr. 22.

Amtsblatt

Verlagsamt: Brüggel 2186A.
Stroßstraße Riessa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riessa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 157.

Freitag, 11. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis pro Nummer 4 Pfennig, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Woche für das Bestehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 40 Pf., Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweilung- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Keine Zinsen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Berechnung der Anzeigenpreise: Grundpreis an der Presse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorrückung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgraber, Riessa; für Anzeigentheil: Wilhelm Dittsch, Riessa.

Nichtpreise für Bienenhonig.

Nachdem infolge Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 8. Mai 1919 (R.-G.-Bl. S. 445) die mit Verordnung vom 26. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 559) festgelegten Höchstpreise für Honig außer Kraft getreten sind, werden für Bienenhonig auf Grund §§ 12, 15 der Reichsverordnung vom 25. September/4. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 611, 728) folgende

Nichtpreise

festgesetzt:

Bei Abgabe vom Erzeuger an den Händler	M. 4.00 das Pfund	
Erzeuger	Verbraucher	4.25
Händler	Verbraucher	5.00

Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung.

Dresden, den 8. Juli 1919.

Reichsministerium
Landesgesundheitsamt.

209 VLA In.
7542

Anmeldung zur Brotselfverforgung.

Die im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain — einschließlich der residierten Städte Großenhain und Riessa — ansässigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche im neuen Erntejahre, das ist vom 1. August 1919 ab, hinsichtlich der Brotselfverforgung von dem Rechte der Selbstverforgung Gebrauch machen wollen, haben dies sofort und spätestens bis zum 20. Juli 1919 unter Angabe der Zahl der von ihnen zu befristenden Personen bei ihrer Gemeindebehörde (in den vord. Städten Großenhain und Riessa, sowie in der Stadt Rabenburg bei dem Stadtrat, im übrigen bei dem Gemeindevorstand) anzumelden.

Die Gemeindebehörden wollen die sich meldenden Personen in eine nach dem untenstehenden Muster anzulegende Liste eintragen, die Liste am 20. d. Mts. abschließen und an diesem Tage der Amtshauptmannschaft einreichen.

Als Selbstverforger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft und Naturalberechtignte, soweit sie als Lohn oder Pacht Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Es wird weiter noch darauf hingewiesen, daß nur solche Landwirte, die ihr Brotgetreide selbst gebaut haben und mit demselben für sich und die ihrer Verforgung gebührenden Personen bis zum 15. August 1920 ausreichen, zur Selbstverforgung zugelassen werden.

Bei Nichterhaltung der obigen Anmeldefrist wird das Recht der Brotselfverforgung verweigert. Spätere Anmeldungen können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden. Die Gemeindebehörden wollen innerhalb ihrer Gemeinde noch besonders in geeigneter Weise durch Umlege, Umlauf usw. — auf diese Bekanntmachung hinweisen.

Großenhain, am 8. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

Muster

Gemeinde einschl. Gutsbesitzer:

Nr.	Name des Besitzers.	Zahl der zu befristenden Personen.	Bemerkung.

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 11. Juli 1919.

— **Beisitzerungen.** Am 1. Juli 1919 sind die Eisenbahn-Assistenten Huth, Nagler, Sorge und Wehrmann zu Bahnhofsvorsteher und der Reichsdirektor Kubisch zum Schirmmeister befördert worden.

— **Die Ortsstelle Riessa vom Roten Kreuz** ist laut Bekanntmachung in heutiger Nummer vom 14. bis 31. Juli für „Rote Kreuz-Angelegenheiten“ geschlossen. Sie dient in dieser Zeit lediglich der Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene.

— **Kohlen-Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher.** Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 t Kohle, Koks und Bricketts monatlich im August 1919.

— **Beendigung des Streites im sächsischen Kohlenbezirk.** Bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen ist die Nachricht eingegangen, daß bei den Verhandlungen in Zwickau zwischen den Betriebsräten der Organisationen der Bergarbeiter und den bergbaulichen Vereinen für Zwickau, Lugau und Oelsnitz, die im Gegenwart von Vertretern der sächsischen Regierung stattfanden, eine Einigung unter der Bedingung ergab, daß die Arbeit wieder aufgenommen wird. Den Bergarbeitern werden für die seit dem 1. Juni gefahrenen Schichten Nachzahlungen in Höhe von 2 bis 4 Mk. gewährt. Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden den Werken von der Regierung vorgeschrieben. Eine Bezahlung der Streikschichten erfolgt nicht. Die Betriebsräte erklärten, daß sie dahin wirken würden, daß eine Steigerung der Löhne der Arbeiter eintrete. Die Arbeit ist daraufhin gestern vormittag im Oelsnitz-Lugau-Oelsnitzer Revier wieder aufgenommen worden. Man hofft, daß sämtliche Gruben die Arbeit im Laufe des Tages wieder aufnehmen werden. Unter dieser Voraussetzung hat die Generaldirektion der Staatsbahnen beschlossen, von der beabsichtigten Einstellung des Personenverkehrs zunächst noch Abstand zu nehmen. Mit Rücksicht auf die geringen Kohlenvorräte muß jedoch die Einschränkung des Güterverkehrs aufrecht erhalten bleiben, die sich aber nicht auf Lebensmittel und Kohlen beziehen soll.

— **An Hindenburg!** Der Deutsche Offizier-Bund richtet folgenden Ruf an den Feldmarschall: „Nach unvergleichlichen Erfolgen in Ost und West, unbestritten in Angriff und Abwehr, tritt Du zurück! Schließen Deutschen —

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften — durften unter Deiner Führung kämpfen und bluten, Millionen, die heimgekehrt sind, vom Feind nicht geschlagen, bleiben Dir ergeben in unumkehrbarer Treue. Sieger in der Ökumene, die nun verloren geht, Schirmherr des Weltens, den Du vor Verwüstung bewahrt hast, Eckstein des deutschen Volkes, Standbild und deutscher Kraft, Du grähest zum Abschied Deine Offiziere! Sie senden den Deinen vor ihrem Feldmarschall in unerschütterlicher Verehrung! Du wachst unser Führer in großer Zeit! Unser Stoß und unsere Hoffnung! Dein Name leuchte allen voran, solange es noch Deutsche gibt! Du gehörest wir in unbegrenzter Dankbarkeit bis zum letzten Atemzuge, Treue um Treue! Gott schütze unseren Feldmarschall und unser Vaterland!“

— **Erklärung.** Vom Justizministerium wird uns folgende Erklärung übersandt. In den in der Beilage der Unabhängigen Volkszeitung Nr. 154 vom 8. Juli 1919 erschienenen Artikeln: „Der Prozeß Reuring“, „Sozialdemokratische Regierung und Waisler“ und in Nummer 155 vom 9. Juli 1919 „172 Verhaftungen“ ist zur Klarstellung wenigstens einiger darin enthaltener Unrichtigkeiten folgendes zu bemerken: Betreffs des Prozeßes Reuring: 1. Die Regierung hat ihr bei der Verurteilung am 13. April 1919 gegebenes Wort, daß die Teilnehmer an den Demonstrationen und an der Besetzung des Reichshaus nicht strafrechtlich verfolgt werden sollen, soweit nicht gemeine Verbrechen vorliegen, im vollen Umfange eingelöst. Es sind bisher die Verfahren gegen insgesamt 56 Personen vom Gesamtministerium niedergefallen worden. Ueber eine weitere Anzahl von Niedererschlagungen wird das Gesamtministerium der getroffenen Vereinbarung gemäß demnächst noch Entscheidung fassen. Auf Grund richterlichen Hoffbefehls sind nur wenige Personen in Haft genommen, zum großen Teil aber wieder von der Untersuchungshaft befreit worden. Für die Verhängung von Schutzhaft ist der Untersuchungsrichter nicht zuständig. 2. Für die Behauptung des Kritikerschreibers, daß Waffenverhaftungen auf Grund von Spionageauslagen erfolgt seien, ist er Gegenbeweis schuldig geblieben. Daß davon keine Rede sein kann, wird die Hauptverhandlung ergeben. 3. Das Gleiche gilt von der Behauptung, daß von den Angeklagten Befehlsbefehle erteilt worden seien. Daß mit Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens und die große Zahl Verdächtigter zur Klarstellung des Sachverhalts umfangreiche Verurteilungen nötig waren, bedarf keiner Erläuterung. Deshalb mußten auch zahlreiche Personen, die sich verdächtig gemacht oder verdächtig worden waren, zunächst festgenommen werden. Nur soweit gemeine Verbrechen vorliegen, sind sie noch in der Untersuchungshaft, jedoch nur in ganz geringer Zahl. — Soweit Anzeigen wegen Jugendverhandlungen anlässlich der Beschlagnahme von Waffen auf Grund des Befehlsgesetzes bekannt geworden sind, ist in allen dem Justizministerium bekannt gewordenen Fällen Niedererschlagung des Verbrechens verurteilt worden. Wenn in einem Falle, Klage betref-

send, eine Bestrafung erfolgt ist, so wird dies daran liegen, daß der Fall dem Justizministerium nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist. Bei der Ueberlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine Einberichterung verzeihenlich unterlassen worden ist. Eine kurze Eingabe würde auch insoweit genügt haben, um das Erforderliche zu veranlassen, ohne daß es einer tendenziösen Ausschüttung dieses einen Falles in der Presse bedürft hätte. Der Fall wird nachgeprüft werden.

— **Kündigung der Arbeit in der Landwirtschaft.** Nach Aufhebung der Gewerbeordnung herrscht über den Dienst in der Landwirtschaft, insbesondere über die einzuhaltenden Kündigungsfristen eine gewisse Rechtsunsicherheit, welche erst durch den für den Herbst zu erwartenden Erlass einer endgültigen Reichsarbeitsverordnungsordnung ganz zu beseitigen sein wird. Inzwischen gilt neben der vorläufigen Landarbeiterverordnung vom 24. 1. 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 111/14), welche aber nur einige Punkte regelt, auch für die Landwirtschaft das Bürgerliche Gesetzbuch. In Betracht kommen die §§ 620 und 621. Nach § 620 entbietet ein Dienstverhältnis, welches für eine bestimmte Zeit eingegangen ist, nur mit Ablauf dieser Zeit. Ist die Dauer des Dienstverhältnisses nicht ausdrücklich ausgemacht, so wird das Dienstverhältnis durch Kündigung aufgelöst. Der Zeitpunkt, zu welchem die Kündigung zulässig ist und die Kündigungsfrist richten sich danach, auf welchen Zeitraum der Lohn ausgemacht ist. In § 621 heißt es: „Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig. Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen. Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonates zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Ist die Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.“ Es kann also ein Knecht oder eine Magd, die auf Jahreslohn angenommen sind — wobei es nichts ausmacht, daß tatsächlich die Auszahlung des Lohnes in Teilbeträgen, etwa monatlich oder wöchentlich erfolgt — jetzt frühestens am 15. August zum 1. Oktober kündigen. Vorzeitiges Verlassen des Dienstes berechtigt den Arbeitgeber, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In jener Richtung wegen dieses Schadens kann er den noch nicht ausgezahlten Lohn einbehalten. Auch für häusliche Dienstboten gelten die erwähnten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

— **Die außerordentliche Kriegsabgabe.** Der Ausschuss der Nationalversammlung für die außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 und die Kriegsabgabe vom

Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...

Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...

Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...
Die Frauen in der modernen Welt...

Siehe meine Frage

Gegen Befragung...
Gegen Befragung...

Reblierte Wohnung

(1) Gebaut über 2 kleine...
(1) Gebaut über 2 kleine...

Heirat

Off. u. 2 K 2000 mögl. m. Bild...
Off. u. 2 K 2000 mögl. m. Bild...

Landwirt!

83 Jahr. mit vorl. 2000 M...
83 Jahr. mit vorl. 2000 M...

Aufwartung

für 7. Kap. Frau Martha...
für 7. Kap. Frau Martha...

Mädchen

zum 1. August...
zum 1. August...

Mädchen

für Kinderlosen Haushalt...
für Kinderlosen Haushalt...

Fördernde Liebe.

Roman von Erich...
50. Fortsetzung.
Er steht mit ja. Er kann ja nicht...
Er steht mit ja. Er kann ja nicht...
Er steht mit ja. Er kann ja nicht...

Stirnenstrichen.

Wiese, Stroh...
Wiese, Stroh...

Sterbedienst

nicht unter 18 Jahren...
nicht unter 18 Jahren...

Knechte u. Mägde

für die...
für die...

Arbeiter

werden angenommen...
werden angenommen...

Nach Amerika

und anderen...
und anderen...

Dorfgericht

Röde...
Röde...

Raffelaninchen

find zu verkaufen...
find zu verkaufen...

Neuere Siege

4...
4...

Sehr Kopierpresse

zu kaufen...
zu kaufen...

Stirnenstrichen.

Wiese, Stroh...
Wiese, Stroh...

Sterbedienst

nicht unter 18 Jahren...
nicht unter 18 Jahren...

Knechte u. Mägde

für die...
für die...

Arbeiter

werden angenommen...
werden angenommen...

Nach Amerika

und anderen...
und anderen...

Dorfgericht

Röde...
Röde...

Raffelaninchen

find zu verkaufen...
find zu verkaufen...

Neuere Siege

4...
4...

Sehr Kopierpresse

zu kaufen...
zu kaufen...

Anstehender Regen

in...
in...

Glude mit Rufen

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Damenmantel

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Serrenfabrad

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Roggenstroh

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Gen hat abzugeben

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Fahrraddeden

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Leitern

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Stichtenkangen

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Frauenhaar

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Kranke Frauen

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Zigarren

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Pa. Ober...

zu verkaufen...
zu verkaufen...

Beilage zum „Riesener Tageblatt“.

Verlagsanstalt und Verlag: Sanger & Wintzlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: F. Zeitgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nr. 157.

Freitag, 11. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Rationalisierung.

Präsident Heubach eröffnete die Sitzung am Donnerstag um 8 Uhr 35 Minuten.

Die Beratung des Verfassungsentwurfes wird beim 7. Abschnitt, Rechtspflege, Art. 101 bis 106 fortgesetzt. Zu Art. 101 liegt ein Antrag der Unabhängigen vor, der für die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem Reichswahlrecht auf das allgemeine Volksgericht verlangt, denen auch die Soldaten unterworfen sind. Militär- und Ausnahmegerichte jeder Art sind verboten.

Abg. Henke (Unabh.): Nur durch Einziehung von Volksgerichten, d. h. durch die Wahl der Richter kann der Klassenjustiz ein Ende gemacht werden.

Staatskommissar Dr. Preuss: Was eine Verfassung überhaupt sein kann, um die Grundlage für eine gute Justiz zu schaffen, das ist hier verstanden. Durch Auslieferung der Gerichte an die Leidenschaft der politischen Wahl wird dieses Ziel aber nicht erreicht.

Abg. Dr. Gehlert (Deutsche Vpt.): Auf die Ausbildung der Richter kommt alles an. Eine solche Justizpolitik wird aber auch durch die Wahl unmöglich gemacht. Die vernünftige Ausbildung der Richter nicht zu gewährleisten.

Abg. Wermuth (Deutsche Vpt.): Der gelehrte Richter steht in seinem unerbittlichen Gegensatz zum Volk Richter. Die Wahl würde somit die Unabhängigkeit des Richters außer Acht lassen und die Verfassungen, die er bei der Wahl übernimmt, würden seine Entscheidungen binden.

Abg. Lehmann (Soz.): Wir können dem Antrage der Unabhängigen nicht zustimmen. Der Abg. Henke hat Recht mit seinen Ausführungen über die Klassenjustiz. Aber was er will, nämlich eine Klassenjustiz durch eine andere ersetzen. In den künftigen Gerichten muss durch ein harkes Element, das aus Volkswahl hervorgegangen ist, ein Gegengewicht gegen das Beamtenrichtertum geschaffen werden.

Abg. Dr. Misch (Dem.): Durch das vom Abg. Henke vorgeschlagene Verfahren wird geradezu die Grundlage der Unabhängigkeit des Richters erschüttert. Demokratie, die Achtung vor allem, was Menschlichkeit trägt, die Achtung auch vor der Meinung der anderen, werden fortan die sichere Grundlage für unabhängige Volksrichter sein.

Abg. Dr. Niefer (Deutsche Vpt.): Es gibt auf der ganzen Welt kein Volk, das aber so unparteiische Richter verfügt, wie das deutsche.

Abg. v. Drenthaus (Zentr.): Unser Richterhand hat wirklich eine bessere Beurteilung verdient als die, die man immer mehr oder weniger verblümt den Vorwurf einer bewussten Klassenjustiz macht. Die Unabhängigkeit und Arbeitbarkeit der Richter ist die Grundlage unserer Rechtspflege, und die muss unter allen Umständen erhalten werden.

Art. 101 wird unter Ablehnung des Antrages der Unabhängigen in der Ausschussfassung angenommen. Art. 102 wird ohne Erörterung angenommen.

Bei Art. 103 und 104 beantragen die Unabhängigen die Streichung, die Sozialdemokraten die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben (statt „aufgehoben“).

Abg. Gröber (Zentr.) beantragt den Zusatz „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben“. Außerdem liegt eine Entschließung des Ausschusses vor, das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschleunigung einzubringen.

Preuss. Kriegsminister Reinhardt: Es ist beabsichtigt, eine Disziplinarkammer für das Heer neu einzurichten. Es wird also genügen, wenn das Haus in irgendeiner Form den Wunsch ausdrückt, dass die Militärgerichtsbarkeit nicht wieder aufleben.

Reichswehrminister Köster: Die militärische Gerichtsbarkeit sofort aufzuheben, ist unmöglich. Befürchtet die Versammlung in der von der Kommission vorgeschlagenen Form, so wird das Gesetz so rasch wie möglich ausgearbeitet werden.

Abg. Fall (Dem.): Wenn die Regierung erklärt, sie könne die Militärgerichtsbarkeit vorläufig nicht entbehren, so muss es bei einem Kompromiss bleiben.

Abg. Gellert (Deutsche Vpt.): Die Reform der Militärgerichtsbarkeit halten auch wir für nötig. Ein völlig ungeduldetes Vorurteil herrscht auch gegen die militärischen Ehrengerichte.

Abg. Gellert zu Dobsch (Deutsche Vpt.): Die militärischen Ehrengerichte dürfen nicht aufgehoben werden.

Abg. Dr. Paschke (Soz.): Dem Antrag Gröber auf Aufhebung der militärischen Ehrengerichte stimmen wir zu.

Abg. Dr. von Dobsch (Deutsche Vpt.): Ich warne vor der Aufhebung der militärischen Ehrengerichte. Das wäre ein Ausnahmegericht gegen den Offiziersstand, da doch auch die Anwälte, Ärzte und andere Stände Ehrengerichte haben.

Abg. Dr. Gellert (Unabh.): Gerade die Wirksamkeit der militärischen Gerichte seit dem Abschluss des Waffenstillstandes beweist die Notwendigkeit ihrer Aufhebung.

In der Abstimmung wird Art. 103 mit dem Antrag Gröber auf Aufhebung der militärischen Ehrengerichte angenommen. Der Antrag Gröber wegen Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit an Bord wird durch Zustimmung mit 124 gegen 100 Stimmen angenommen. Mit dieser Änderung wird Art. 104 angenommen, ebenso die Entschließung des Ausschusses.

Damit ist der Abschnitt der Rechtspflege erledigt. Darauf verlässt das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 1610 Uhr: Kleine Anfragen, Verfassungen.

Sitzung der Sächsischen Volkskammer.

Die Kammer beschäftigte sich gestern in einer sehr kurzen Sitzung mit mehreren Petitionen, die z. T. für die Allgemeinheit von Bedeutung waren. Zu erwähnen ist, dass die Kammer eine Eingabe des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins um eine jährliche Zuwendung von 20 000 M. der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung überwiegen, die erbetene Summe in den nächsten ordentlichen Haushaltsplan einzustellen. Die Petitionen verschiedener Gemeinden des Vogtlandes um Einführung einer Kraftwagenlinie (Namen-Hof wurde der Regierung zur Erregung unterbreitet. Bei den übrigen Petitionen, die das Haus auf sich beruhen ließ, handelte es sich um eine Übernahme von Gemeindeforderungen in staatliche Unterhaltung.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, Freitag, den 11. Juli, nachm. 1 Uhr steht das Liebergnasachen für das Volkskassentwesen.

Aus dem Landes-Lebensmittelamt.

In der gestrigen Sitzung des Preisbeirats äußerte sich Regierungsrat Dr. Wohlmann über die Wirkung der bevorstehenden Aufhebung der Blockade auf unsere Lebensmittelversorgung. Es würde unrichtig sein, wenn man sich durch die augenblicklichen, ausnehmend großen Angebote von Lebensmitteln, die von neutralen Ländern und aus dem besetzten Westen Deutschlands an uns erfolgen, täuschen ließe. Wir haben Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei diesen Angeboten zu einem großen Teile um Militärware handelt, also um Artikel, die durch Amerikaner und Engländer für die Versorgung der Besatzungstruppen nach dem Festlande gebracht worden und jetzt in private Hände übergegangen sind. Ein Teil der Angebote hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Das ist besonders der Fall bei den billigen Angeboten, die man als Bluff-Angebote bezeichnen kann. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weichen, dass gerade diese billigen Angebote von unseren Feinden ausgehen, um unsere Lebensmittel-Organisation zu diskreditieren. Die Ware, die realisierbar ist, ist beinahe ausnahmslos ganz außerordentlich teuer. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Tee, Kakao, Saffee und Schokolade, also um Dinge, die für unsere Lebensmittelversorgung erst in zweiter Linie in Frage kommen können. Bei den Angeboten in Fettstoffen handelt es sich in der Hauptsache um englisches und amerikanisches Seesalgut. Es wäre

unrichtig, aus diesen Angeboten zu schließen, dass wir in dem Augenblick, in dem die Blockade fällt, etwa mit dauernden großen Angeboten zu rechnen haben, die unsere gesamte Lebensmittelversorgung auf eine ganz andere Grundlage stellen werden. Lieber die Situation des Weltmarktes gehen die Meinungen auseinander. Aber in den amtlichen Berichten, die beim Reichs Ernährungsamt eintreffen, wird darauf hingewiesen, dass ziemlich in allen Ländern der Welt Nahrungsmittelknappheit herrscht. Es erscheint zweifellos, dass die Unruhen in Amerika, Frankreich und Italien in der Hauptsache auf die hohen Lebensmittelpreise zurückzuführen sind. Ferner ist sehr auffällig, dass beinahe in allen Ländern darauf hingewiesen wird, dass eine Lebensmittelknappheit auch in England vorhanden ist, und dass man dort mit einer Steigerung der Preise für Fleisch und Fett noch für längere Zeit zu rechnen habe. Auch in Ostasien, speziell in Japan, herrscht augenblicklich eine Versorgungsperiode, weil die Vorräte an Reis außerordentlich gering sind. Man rechnet deshalb damit, dass ein Teil der Weltvorräte an Getreide speziell auch vom ostasiatischen Markte gebraucht werden wird.

Bei der Beurteilung der künftigen Situation fällt für Deutschland auch sehr ins Gewicht, dass bei der Durchführung des Friedensschlusses sehr wesentliche Teile deutschen landwirtschaftlichen Bodens Ausland werden, sodass wir von unseren inländischen Ernährungsbeständen ganz wesentliche Teile verlieren. Ferner sind diejenigen Nahrungsstoffe, die uns in Friedenszeiten mit Lebensmitteln versorgt haben, nämlich Russland, Ungarn und Rumänien, nicht mehr lieferungsfähig. Kamentlich aus Russland lauten die Berichte außerordentlich trübe. Eine Einfuhr nach Deutschland ist von dort nicht zu erwarten. Ebenso ist es in Ungarn und Rumänien. Auch in den überseeischen Gebieten scheint eine gewisse Knappheit an Lebensmitteln vorhanden zu sein. Es dürfte wohl zu erwarten sein, dass die Aufhebung der Blockade eine gewisse Erleichterung mit sich bringen wird, weil diejenigen Mengen, die außerhalb unserer Grenzen an Edelmetallenwaren liegen, an Deutschland abgestoßen werden dürften. Man muss aber vor zu großen Hoffnungen warnen und darf nicht glauben, dass sich nun alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden lassen und dass die Verhältnisse jetzt wieder so werden, wie vor dem August 1914. Diese Auffassung wäre sehr falsch, und es birgt eine gewisse Gefahr in sich, wenn in einzelnen Kreisen, z. B. des Handels, darüber außerordentlich optimistische Auffassungen herrschen.

Was nun die Verbilligung der Auslands-Lebensmittel durch die Reichsregierung anlangt, so haben wir darin einen Teil des deutschen Ueberausgleichsprogramms zu sehen. Als Wirkung dieses Vorgehens erwartet man, dass die Ernährung in den Hauptlebensmitteln ganz allmählich gesteigert werden kann. Wir haben schon jetzt eine gewisse Verstärkung der Fettstoffzufuhr, sodass die Nation auf 150 Gramm erhöht werden kann; eine weitere Erhöhung, vielleicht auf 200 Gramm, dürfte am 1. Oktober möglich sein.

Wie wir schon mitteilten, kann in diesem Jahre die Verteilung von Einmachzucker nicht erfolgen. Eine Ausgabe der doppelten Nation Zucker, die im Publikum an Stelle des Einmachzuckers vielfach erwartet wird, würde viel mehr Zucker beanspruchen, als eine ehmalige Verteilung von Einmachzucker. Eine Erhöhung der allgemeinen Nation erfolgt bis zum Ablauf der diesjährigen Zuckerbewirtschaftung, Ende Oktober, nicht. Wie sich im nächsten Jahre die Verhältnisse gestalten werden, ist natürlich noch ganz unbestimmt. Das wird nicht bloß von der Ernte abhängen, sondern auch davon, ob die Ernte rechtzeitig verarbeitet werden kann. Für die Verarbeitung der Rüben hat es in diesem Jahre an Kohlenmangel, sodass ein nicht unwesentlicher Teil der Rübenmengen, die vorhanden waren, nicht hat verarbeitet werden können und nur noch zu Viehfutter brauchbar war. — Im Reichs Ernährungsamt ist die Frage der Freigabe von Zuckerstoff besprochen worden. Der Vorsitzende der Reichs Ernährungsstelle hat dabei bekanntgegeben, dass infolge der Besetzung von Westdeutschland die chemischen Kohlenstoffe für die Zuckerherstellung uns monatlang nicht zur Verfügung stehen.

Grosse Neueingänge von Waschstoffen.

- Schleierstoffe, zart gemustert und gedeckte Stellungen, doppelt breit . . . M. 21.—
- Schleierstoff, weiss gestickt, 140 cm breit M. 24.—
- Baumwoll-Musseline in vielen Mustern, auch für Dirndkleider . . . M. 12.—
- Kattun, dunkel, für Hauskleider, gute kräftige Ware M. 14.—

Ein Besuch und Besichtigung der Fenster sehr lohnend.

Modenhaut



Ecke Goethe- und Schützenstrasse.



Hansa-Hotel Gröba.

Morgen Sonnabend von nachm. 4 Uhr an und Sonntag von vorm. 11 Uhr an

Preis-Kegeln

- 1. Preis 30 M., 2. Preis 25 M., 3. Preis 20 M., 4. Preis 15 M. und mehrere kleinere Preise.

Ergebnis ladet ein G. Jachms.

Bezirks-Konsum- und Sparverein „Volkswohl“ in Riesa.

Unsere werten Mitglieder zur Kenntnis:

Die Eröffnung unserer

10. Verkaufsstelle Poppiger Straße 15 erfolgt am 15. Juli.

Zwecks Zuteilung der rationierten Waren ist es notwendig, dass sich alle diejenigen im Hauptgeschäft melden, welche ihre Waren in der neuen Verkaufsstelle entnehmen wollen.

Die Marken und Markendächer sind bis zum 15. Juli abzugeben. Später eingeleistete Marken können in diesem Jahr nicht zur Verzehrung gebracht werden. Nicht abgegebene Marken verlieren ihre Gültigkeit.

Ab 1. Juli werden die Hausanteile, sowie Adressenverzeichnisse gegen Verlegung der Einsprüche ausgehändigt.

Der Vorstand.

Das Handelsministerium...
Das Handelsministerium...
Das Handelsministerium...

Tagegeschichte.

Deutschland.

Deutsche Verhandlungen. Am 20. Juni...
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Deutsche Kommissionen nach Paris.
Die Kommissionen...
Die Kommissionen...

Ratifizierung des Friedensvertrages.
Die Ratifizierung...
Die Ratifizierung...

Wirtschaftliche Lage in England.
Die wirtschaftliche Lage...
Die wirtschaftliche Lage...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Entente-Kommission für die Verwaltung Oberschlesiens.
Die Entente-Kommission...
Die Entente-Kommission...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Überwachungsbüro für die Auslieferung der Kriegsbedingungen.
Das Überwachungsbüro...
Das Überwachungsbüro...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Abstinenz in Nordwestengland.
Die Abstinenz...
Die Abstinenz...

Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...

Die Verhandlungen.
Die Verhandlungen...
Die Verhandlungen...